

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholtz

528 a

165..

Johan Schilling, Propst zu Clarholtz, beurkundet für sich u. seine Nachfolger, dem Eigenbehörigen Kalthoff und seiner Hausfrau, Ksp. Celde, gestattet zu haben, zu Gunsten des Erbes Kalthoff ein Darlehen von 50 Reichthalern von Johannes Nieman u. dessen Hausfrau Elisabeth, Schmedder aufzunehmen. Die jährlich fällige Rente beträgt 3 Thaler, die Kündigung ist eine halbjährige, cet.

Clarholtz, 165..

Papier, Concept.